

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

13.07.2021

An die Mitglieder und Ständigen Gäste

- des Schul- und Bildungsausschusses
- des Bau- und Verkehrsausschusses
- des Umweltausschusses
- der Fachkommission Umwelt
- des Arbeitskreises Energiemanagement

Kontakt

Pia Amelung
pia.amelung@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-320
Telefax 0221 3771-309

www.staedtetag.de

des Deutschen Städtetages

- des Schul- und Bildungsausschusses
- der Konferenz der Schulverwaltungsleitungen
- des Bau- und Verkehrsausschusses
- des Umweltausschusses
- der Amtsleiterkonferenz Umweltschutz

Aktenzeichen
40.20.53 D

Dokumenten-Nr.
T 3144

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Ergänzte Einschätzung des Umweltbundesamtes zu Lüftungsanlagen und mobilen Luftreiniger an Schulen

Kurzüberblick: Das Umweltbundesamt (UBA) hat sich ergänzend zu den Empfehlungen der Kommission für Innenraumlufthygiene des UBA, zuletzt am 9. Juli 2021 zu Lüftungsanlagen und mobilen Luftreinigern geäußert: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Umweltbundesamt (UBA) hat sich ergänzend zu den Empfehlungen der Kommission für Innenraumlufthygiene des UBA (12.08.2020, 16.11.2020, 11.02.2021), zuletzt am 9. Juli 2021 zu Lüftungsanlagen und mobilen Luftreinigern geäußert: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>. Hierbei hat sich die Position des UBA nicht grundlegend zu den bisherigen Empfehlungen geändert, sie ist für die unterschiedlich kategorisierten Räume differenzierter. So heißt es:

„In Räumen der Kategorie 2 (keine raumlufttechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) kann als technische Maßnahme die Zufuhr von Außenluft durch den Einbau einfach und rasch zu installierenden Zu- und Abluftanlagen erhöht werden. Alternativ ist der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll.

Für Räume der Kategorie 2 sind mobile Luftreinigungsgeräte somit, neben der eingeschränkten Lüftung, ein wichtiges Element eines Maßnahmenpakets, die Konzentration virushaltiger Partikel in Innenräumen durch Filtration zu reduzieren oder luftgetragene Viren mittels Luftbehandlungsmethoden (UV-C, Ionisation/Plasma) zu inaktivieren.

In Räumen der Kategorie 2 kann als technische Maßnahme die Zufuhr von Außenluft durch den Einbau einfach und rasch zu installierender Zu- und Abluftanlagen erhöht werden. Alternativ ist der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll. Fachgerecht positioniert und betrieben ist ihr Einsatz wirkungsvoll, um während der Dauer der Pandemie die Wahrscheinlichkeit indirekter Infektionen zu minimieren.“

Darüber hinaus liegt nunmehr der **Abschlussbericht der Uni Stuttgart** zu dem von der Landeshauptstadt Stuttgart in Auftrag gegebenen Pilotprojekt **betreffend Luftreiniger an Stuttgarter Schulen** („Pilotprojekt: Experimentelle Untersuchung zum Infektionsrisiko in Stuttgarter Schulen“) vor. Die sechsstufige Berichtszusammenfassung (**Anlage**) enthält folgende Empfehlung:

„Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt ist der flächendeckende Einsatz von Luftreinigungsgeräten nicht indiziert. Bei ungenügender Fensteröffnungsfläche in einzelnen Klassenräumen sollte der Einbau von Luftreinigungsgeräten oder RLT-Anlagen geplant werden. Der Einsatz von Luftreinigungsgeräten kann nicht andere Maßnahmen (AHA+L, Maske, Testen, Impfen) zur Eindämmung der Infektionsausbreitung ersetzen oder gar negieren. Die resultierende Infektionswahrscheinlichkeit beim Tragen einer FFP2-Maske bewegt sich unabhängig von den untersuchten Lüftungskonzepten (Luftreinigungsgerät, Fensterstoßlüftung und RLT-Anlage) im selben Größenbereich. Es wird vielmehr empfohlen, den Eintritt des Falls, dass sich eine infektiöse Person im Klassenraum befindet, auf ein rechnerisches Mindestmaß zu reduzieren. Dies wird durch bereits praktizierte und etablierte, organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Tests sowie ggf. bei hohen Inzidenzen die Belegung der Klassenräume zu halbieren, erreicht. Als mittelfristiges Ideal werden RLT-Anlagen aufgrund der Sicherstellung der Raumluftqualität (auch hinsichtlich der CO₂- und Feuchte-Belastung) sowie der Reduzierung der Lüftungswärmeverluste (aufgrund der Wärmerückgewinnung) gesehen. Deren Einsatz wird auch durch die Bundesregierung gefördert.“

Einzelne Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg haben aktuell ergänzend zur Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie weitere Förderungen aufgelegt. Weitere Bundesländer wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen diskutieren eine Neuaufgabe entsprechender Förderungen.

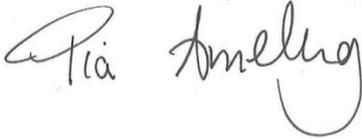
Der Deutsche Städtetag ist nach wie vor der Auffassung, dass eine flächendeckende Ausstattung aller Klassenräume mit mobilen Lüftungsgeräten weder effektiv noch effizient ist und folgt weiterhin der Empfehlung des Umweltbundesamtes. Leider ist festzustellen, dass die

öffentliche Debatte so zugespitzt ist, sodass der Druck für die Schulträger mit Blick auf den Herbst und die Ausstattung von Klassenräumen ungebrochen groß sein dürfte.

Für Fragen zur Thematik stehen wir gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of the first name 'Pia' followed by the last name 'Amelung' in a cursive script.

Pia Amelung

Anlage